

Antrag / Angebotsanfrage / Deckungsauftrag

# Rechtsschutz für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer

Tarif 01/2007 (ARB/2008)

Kompetenz in Sachen Rechtsschutz.

JURATAXX  
– die clevere  
Kombination!  
Neu:  
AUXILIA Forderungs-  
Rechtsschutz

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen  
**089 / 53 981 - 333**  
24-Stunden-Service



**KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.** Automobilclub  
**AUXILIA** Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
**KS** Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München  
Mitgliederservice: Tel. (0 89) 5 39 81-222 · Fax (0 89) 5 39 81-270  
service@auxilia.de · www.auxilia.de



Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon (0 89) 5 39 81-222 · Telefax (0 89) 5 39 81-270 · E-Mail: service@auxilia.de · Internet: www.auxilia.de

Antrag     Deckungsauftrag     Änderungsantrag, Mitglieds-Nr. / VSNR.: \_\_\_\_\_

Ich erkläre meinen Beitritt zum KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. – wenn angekreuzt, beantrage ich zusätzlich eine Rechtsschutz-Versicherung bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG / eine Schutzbrief-Versicherung bei der KS Versicherungs-AG. Nichtbeantwortung der Fragen oder Striche gelten als Verneinung. Die angekreuzten Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.

**Angebotsanfrage**

Bei einer **Angebotsanfrage** gehen Sie noch keine Bindung ein, sondern teilen uns nur **unverbindlich** Ihre Wünsche mit.

Firma,  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_  
(Firmenanschrift)  
Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_    Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_    E-Mail: \_\_\_\_\_  
(für eventuelle Rückfragen)

Art des Betriebes: \_\_\_\_\_

Bei juristischen Personen für Clubleistungen berechtigt: \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter bei juristischen Personen: \_\_\_\_\_

Mitversicherung des ehelichen/eingetragenen oder sonstigen Lebenspartners mit abweichendem Familiennamen des unten genannten Berechtigten für den privaten Bereich und/oder der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.**

**Jahresbeitrag**

**KS-Mitgliedschaft**    € 27,—    27,—

**KS-Mitgliedschaft für die Familie** / Anzahl der Familienangehörigen: \_\_\_\_\_    € 33,—    \_\_\_\_\_

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber/Geschäftsführer zusätzlich beantragt werden.

**AUXILIA-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige**

gemäß den Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2008), den vereinbarten Sonderbedingungen und Klauseln und dem derzeit gültigen Tarif.

**JURATAXX**, Rechtsschutzkombination aus:

- A. Spezial-Rechtsschutz** (§ 28 ARB und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4) mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenwahrnehmung gemäß § 28 Abs. 4 ARB.
- B. Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3) hinsichtlich der Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträume und ihrer Einrichtungen.
- C. Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz** (§ 28 a ARB)
- D. Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)

Berechtigter für den privaten Bereich: \_\_\_\_\_

Honorareinnahme in €	<input type="checkbox"/> <b>Fallende Selbstbeteiligung</b> mit € 1.000,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall		<input type="checkbox"/> <b>Feste Selbstbeteiligung</b> mit € 250,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall	
	in Promille	Mindestbeitrag	in Promille	Mindestbeitrag
<input type="checkbox"/> bis 250.000	3,19	€ 484,—	4,4	€ 667,—
<input type="checkbox"/> bis 500.000	2,76	€ 855,—	3,8	€ 1.180,—
<input type="checkbox"/> bis 750.000	2,53	€ 1.451,—	3,5	€ 2.001,—
<input type="checkbox"/> über 750.000	2,32	€ 1.971,—	3,2	€ 2.719,—

**Hinweis:** Der Beitrag errechnet sich aus der Brutto-Honorareinnahme laut Umsatzsteuererklärung für das letzte Geschäftsjahr, gerundet auf € 1.000,—. Bei Neugründungen errechnet sich der Beitrag für das erste Versicherungsjahr nach der geschätzten Honorareinnahme.

Brutto-Honorareinnahme in €: \_\_\_\_\_

**Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:**

Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt der Schadenmeldung eintrittspflichtiger Rechtsschutzfälle.

Eine Rückstufung in SB-Stufe 1 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 2 und vor Ende der SB-Stufe 5 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.

Eine Rückstufung in SB-Stufe 4 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 6 und vor Ende der SB-Stufe 10 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.

**Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei € 250,—; es erfolgt keine Rückstufung mehr.**



Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.

**Zwischensumme** \_\_\_\_\_

Vermittler:



TT Finance  
Bernkastler Str. 24  
12247 Berlin

Vermittler-Nr.  
**10 198546**

**Beginn der Mitgliedschaft/ Versicherungsverträge**

frühestens am Eingangstag des Antrages / der Angebotsanfrage / des Deckungsauftrages beim KS e.V.

**Vorversicherung:**

Besteht oder bestand für den Antragsteller oder eine mitversicherte Person eine Rechtsschutz-Versicherung / eine Schutzbrief-Versicherung bei einer anderen Gesellschaft, der AUXILIA oder KS Versicherungs-AG?

ja  
 nein

ggf. Name der Gesellschaft: \_\_\_\_\_

Vers.-Schein-Nr.: \_\_\_\_\_

Wurde ein Rechtsschutzvertrag / Vertrag für die Schutzbrief-Versicherung durch den Vorversicherer gekündigt?

ja  
 nein

**Hinweis:**

Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig; beachten Sie hierzu unseren Hinweis zur Anzeigepflicht.

← **Zum Spezial-Straf-Rechtsschutz:**  
Sind Umstände bekannt, die auf ein möglicherweise anstehendes Ermittlungsverfahren hinweisen?

ja, bitte auf Beiblatt näher erläutern  
 nein

Original für KS/AUXILIA



Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon (0 89) 5 39 81-222 · Telefax (0 89) 5 39 81-270 · E-Mail: service@auxilia.de · Internet: www.auxilia.de

Antrag     Deckungsauftrag     Änderungsantrag, Mitglieds-Nr. / VSNR.: \_\_\_\_\_

Ich erkläre meinen Beitritt zum KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. – wenn angekreuzt, beantrage ich zusätzlich eine Rechtsschutz-Versicherung bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG / eine Schutzbrief-Versicherung bei der KS Versicherungs-AG. Nichtbeantwortung der Fragen oder Striche gelten als Verneinung. Die angekreuzten Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.

**Angebotsanfrage**

Bei einer **Angebotsanfrage** gehen Sie noch keine Bindung ein, sondern teilen uns nur **unverbindlich** Ihre Wünsche mit.

Firma, Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_  
 (Firmenanschrift)  
 Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_    Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_    E-Mail: \_\_\_\_\_  
 (für eventuelle Rückfragen)

Art des Betriebes: \_\_\_\_\_

Bei juristischen Personen für Clubleistungen berechtigt: \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter bei juristischen Personen: \_\_\_\_\_

Mitversicherung des ehelichen/eingetragenen oder sonstigen Lebenspartners mit abweichendem Familiennamen des unten genannten Berechtigten für den privaten Bereich und/oder der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.**

**Jahresbeitrag**

**KS-Mitgliedschaft**    € 27,—    27,—

**KS-Mitgliedschaft für die Familie** / Anzahl der Familienangehörigen: \_\_\_\_\_    € 33,—    \_\_\_\_\_

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber/Geschäftsführer zusätzlich beantragt werden.

**AUXILIA-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige**

gemäß den Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2008), den vereinbarten Sonderbedingungen und Klauseln und dem derzeit gültigen Tarif.

**JURATAXX**, Rechtsschutzkombination aus:

- A. Spezial-Rechtsschutz** (§ 28 ARB und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4) mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenwahrnehmung gemäß § 28 Abs. 4 ARB.
- B. Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3) hinsichtlich der Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträume und ihrer Einrichtungen.
- C. Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz** (§ 28 a ARB)
- D. Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)

Berechtigter für den privaten Bereich: \_\_\_\_\_

Honorareinnahme in €	<input type="checkbox"/> <b>Fallende Selbstbeteiligung</b> mit € 1.000,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall		<input type="checkbox"/> <b>Feste Selbstbeteiligung</b> mit € 250,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall	
	in Promille	Mindestbeitrag	in Promille	Mindestbeitrag
<input type="checkbox"/> bis 250.000	3,19	€ 484,—	4,4	€ 667,—
<input type="checkbox"/> bis 500.000	2,76	€ 855,—	3,8	€ 1.180,—
<input type="checkbox"/> bis 750.000	2,53	€ 1.451,—	3,5	€ 2.001,—
<input type="checkbox"/> über 750.000	2,32	€ 1.971,—	3,2	€ 2.719,—

**Hinweis:** Der Beitrag errechnet sich aus der Brutto-Honorareinnahme laut Umsatzsteuererklärung für das letzte Geschäftsjahr, gerundet auf € 1.000,—. Bei Neugründungen errechnet sich der Beitrag für das erste Versicherungsjahr nach der geschätzten Honorareinnahme.

Brutto-Honorareinnahme in €: \_\_\_\_\_

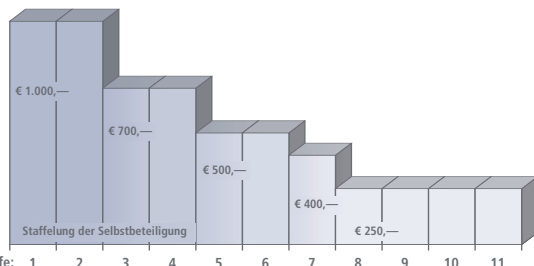
**Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:**

Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt der Schadenmeldung eintrittspflichtiger Rechtsschutzfälle.

Eine Rückstufung in SB-Stufe 1 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 2 und vor Ende der SB-Stufe 5 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.

Eine Rückstufung in SB-Stufe 4 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 6 und vor Ende der SB-Stufe 10 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.

**Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei € 250,—; es erfolgt keine Rückstufung mehr.**



Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.

**Zwischensumme**

Vermittler:



TT Finance  
 Bernkastler Str. 24  
 12247 Berlin

Vermittler-Nr.

10 198546

**Beginn der Mitgliedschaft/ Versicherungsverträge**

frühestens am Eingangstag des Antrages / der Angebotsanfrage / des Deckungsauftrages beim KS e.V.

**Vorversicherung:**

Besteht oder bestand für den Antragsteller oder eine mitversicherte Person eine Rechtsschutz-Versicherung / eine Schutzbrief-Versicherung bei einer anderen Gesellschaft, der AUXILIA oder KS Versicherungs-AG?

ja  
 nein

ggf. Name der Gesellschaft: \_\_\_\_\_

Vers.-Schein-Nr.: \_\_\_\_\_

Wurde ein Rechtsschutzvertrag / Vertrag für die Schutzbrief-Versicherung durch den Vorversicherer gekündigt?

ja  
 nein

**Hinweis:**

Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig; beachten Sie hierzu unseren Hinweis zur Anzeigepflicht.

← **Zum Spezial-Straf-Rechtsschutz:**  
 Sind Umstände bekannt, die auf ein möglicherweise anstehendes Ermittlungsverfahren hinweisen?  
 ja, bitte auf Beiblatt näher erläutern  
 nein

Kopie für Versicherungsnehmer



Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon (0 89) 5 39 81-222 · Telefax (0 89) 5 39 81-270 · E-Mail: service@auxilia.de · Internet: www.auxilia.de

Antrag     Deckungsauftrag     Änderungsantrag, Mitglieds-Nr. / VSNR.: \_\_\_\_\_

Ich erkläre meinen Beitritt zum KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. – wenn angekreuzt, beantrage ich zusätzlich eine Rechtsschutz-Versicherung bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG / eine Schutzbrief-Versicherung bei der KS Versicherungs-AG. Nichtbeantwortung der Fragen oder Striche gelten als Verneinung. Die angekreuzten Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.

**Angebotsanfrage**

Bei einer **Angebotsanfrage** gehen Sie noch keine Bindung ein, sondern teilen uns nur **unverbindlich** Ihre Wünsche mit.

Firma,  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_  
(Firmenanschrift)  
Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_    Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_    E-Mail: \_\_\_\_\_  
(für eventuelle Rückfragen)

Art des Betriebes: \_\_\_\_\_

Bei juristischen Personen für Clubleistungen berechtigt: \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter bei juristischen Personen: \_\_\_\_\_

Mitversicherung des ehelichen/eingetragenen oder sonstigen Lebenspartners mit abweichendem Familiennamen des unten genannten Berechtigten für den privaten Bereich und/oder der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.**

**Jahresbeitrag**

**KS-Mitgliedschaft**    € 27,—    27,—

**KS-Mitgliedschaft für die Familie** / Anzahl der Familienangehörigen: \_\_\_\_\_    € 33,—    \_\_\_\_\_

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber/Geschäftsführer zusätzlich beantragt werden.

**AUXILIA-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige**

gemäß den Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2008), den vereinbarten Sonderbedingungen und Klauseln und dem derzeit gültigen Tarif.

**JURATAXX**, Rechtsschutzkombination aus:

- A. Spezial-Rechtsschutz** (§ 28 ARB und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4) mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenwahrnehmung gemäß § 28 Abs. 4 ARB.
- B. Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3) hinsichtlich der Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträume und ihrer Einrichtungen.
- C. Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz** (§ 28 a ARB)
- D. Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)

Berechtigter für den privaten Bereich: \_\_\_\_\_

Honorareinnahme in €	<input type="checkbox"/> <b>Fallende Selbstbeteiligung</b> mit € 1.000,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall		<input type="checkbox"/> <b>Feste Selbstbeteiligung</b> mit € 250,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall	
	in Promille	Mindestbeitrag	in Promille	Mindestbeitrag
<input type="checkbox"/> bis 250.000	3,19	€ 484,—	4,4	€ 667,—
<input type="checkbox"/> bis 500.000	2,76	€ 855,—	3,8	€ 1.180,—
<input type="checkbox"/> bis 750.000	2,53	€ 1.451,—	3,5	€ 2.001,—
<input type="checkbox"/> über 750.000	2,32	€ 1.971,—	3,2	€ 2.719,—

**Hinweis:** Der Beitrag errechnet sich aus der Brutto-Honorareinnahme laut Umsatzsteuererklärung für das letzte Geschäftsjahr, gerundet auf € 1.000,—. Bei Neugründungen errechnet sich der Beitrag für das erste Versicherungsjahr nach der geschätzten Honorareinnahme.

Brutto-Honorareinnahme in €: \_\_\_\_\_

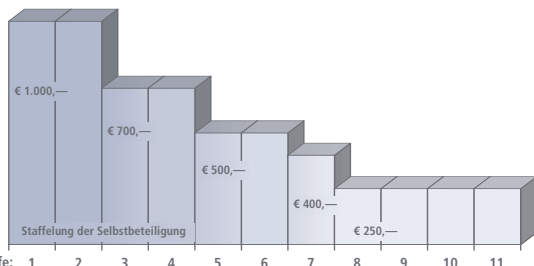
**Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:**

Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt der Schadenmeldung eintrittspflichtiger Rechtsschutzfälle.

Eine Rückstufung in SB-Stufe 1 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 2 und vor Ende der SB-Stufe 5 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.

Eine Rückstufung in SB-Stufe 4 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 6 und vor Ende der SB-Stufe 10 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.

**Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei € 250,—; es erfolgt keine Rückstufung mehr.**



Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.

**Zwischensumme**

Vermittler:



TT Finance  
Bernkastler Str. 24  
12247 Berlin

Vermittler-Nr.  
10 198546

**Beginn der Mitgliedschaft/ Versicherungsverträge**

frühestens am Eingangstag des Antrages / der Angebotsanfrage / des Deckungsauftrages beim KS e.V.

**Vorversicherung:**

Besteht oder bestand für den Antragsteller oder eine mitversicherte Person eine Rechtsschutz-Versicherung / eine Schutzbrief-Versicherung bei einer anderen Gesellschaft, der AUXILIA oder KS Versicherungs-AG?

ja  
 nein

ggf. Name der Gesellschaft: \_\_\_\_\_

Vers.-Schein-Nr.: \_\_\_\_\_

Wurde ein Rechtsschutzvertrag / Vertrag für die Schutzbrief-Versicherung durch den Vorversicherer gekündigt?

ja  
 nein

**Hinweis:**

Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig; beachten Sie hierzu unseren Hinweis zur Anzeigepflicht.

← **Zum Spezial-Straf-Rechtsschutz:**  
Sind Umstände bekannt, die auf ein möglicherweise anstehendes Ermittlungsverfahren hinweisen?

ja, bitte auf Beiblatt näher erläutern  
 nein

Kopie für Vermittler

## Übertrag

### Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB)

#### Für nicht gewerblich genutzte Objekte

(Nur in Verbindung mit JURATAXX für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer.)

für die vermietete Einliegerwohnung im ansonsten selbstbewohnten Eigenheim

- |  |        |
|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Mit € 500,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | € 31,— |
| <input type="checkbox"/> Mit € 250,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | € 37,— |
| <input type="checkbox"/> Mit € 150,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | € 47,— |

für vermietete Wohnung, Einfamilienhaus

Mit Jahresbruttomiete bis € 12.000,— – je Wohneinheit

- |  |         |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Mit € 500,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | € 99,—  |
| <input type="checkbox"/> Mit € 250,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | € 119,— |
| <input type="checkbox"/> Mit € 150,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | € 152,— |

Mit Jahresbruttomiete über € 12.000,— – je Wohneinheit

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit € 500,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | 1,2 % der Jahresbruttomiete |
| <input type="checkbox"/> Mit € 250,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | 2,0 % der Jahresbruttomiete |
| <input type="checkbox"/> Mit € 150,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | 2,5 % der Jahresbruttomiete |

Jahresbruttomiete: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

#### Für weitere gewerblich genutzte Objekte

- |   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> vom Eigentümer selbst genutzt – je Objekt                  | <input type="checkbox"/> mit € 500,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | <input type="checkbox"/> mit € 250,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | <input type="checkbox"/> mit € 150,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall |
| – bis 250 qm überdachte Fläche  | € 37,—   | € 44,—   | € 54,—   |
| – bis 500 qm überdachte Fläche  | € 74,—   | € 88,—   | € 108,—  |
| – bei über 500 qm überdachter Fläche zusätzlich je weitere 250 qm überdachte Fläche | € 29,—   | € 36,—   | € 42,—   |
| – je angefangene 2.500 qm über 2.500 qm hinausgehend, nicht überdachte Fläche       | € 21,—   | € 26,—   | € 30,—   |

überdachte Fläche in qm: \_\_\_\_\_ nicht überdachte Fläche in qm: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

- |   |                        |
|---|------------------------|
| <input type="checkbox"/> als Mieter oder Pächter – je Objekt  |                        |
| <input type="checkbox"/> als Vermieter oder Verpächter – je Objekt  |                        |
| <input type="checkbox"/> Mit € 500,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall (2,9 % der Jahresbruttomiete/-pacht) | Mindestbeitrag € 89,—  |
| <input type="checkbox"/> Mit € 250,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall (3,9 % der Jahresbruttomiete/-pacht) | Mindestbeitrag € 112,— |
| <input type="checkbox"/> Mit € 150,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall (4,9 % der Jahresbruttomiete/-pacht) | Mindestbeitrag € 137,— |

Jahresbruttomiete/-pacht: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

#### AUXILIA-Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer

In Verbindung mit JURATAXX für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer.

Im Rechtsschutz ist enthalten:

A. Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB und Klauseln 1, 5) für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Kein Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung von Luft- und Wasserfahrzeugen.

B. Privat-Rechtsschutz (§ 23 ARB)

C. Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB) für alle vom versicherten Personenkreis gemieteten/selbstbewohnten Wohneinheiten, Einfamilienhäuser im Inland.

- |  |         |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Mit € 500,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | € 99,—  |
| <input type="checkbox"/> Mit € 250,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | € 135,— |
| <input type="checkbox"/> Mit € 150,— Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall | € 168,— |

Name des weiteren Inhabers/Geschäftsführers: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

- Mitversicherung des ehelichen/eingetragenen oder sonstigen Lebenspartners mit abweichendem Familiennamen des weiteren Inhabers/Geschäftsführers und/oder der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

#### Hinweis:

Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht versicherbar.

← Die Adressen der zu versichernden Risiken bitte unbedingt angeben. Bei Bedarf auch auf einem Beiblatt.

Ohne Angabe der Adressen kann der Antrag nicht dokumentiert werden.

Vielen Dank!

← Über JURATAXX sind zusätzlich entweder ein gewerblich selbstgenutztes Objekt unter der oben angegebenen Anschrift (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile) oder maximal drei gewerblich selbstgenutzte Objekte mit einer Jahresbruttomiete/-pacht bis insgesamt € 75.000,— versichert.

Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet-/pachtzahlung sowie weitere gewerblich genutzte Objekte können darüber hinaus versichert werden.

## Zwischensumme

## Übertrag

neul

### AUXILIA Forderungs-Rechtsschutz für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer

gemäß Sonderbedingungen.

- Als Einzelprodukt € 242,—
- In Verbindung mit JURATAXX für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer € 120,—

## KS-Schutzbriefe

gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die KS-Schutzbrief-Versicherung (AB KS-Schutzbrief 2008) und dem derzeit gültigen Tarif.

- KS-Schutzbrief für In- und Ausland** je Fahrzeug € 37,—
- Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 4 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.  
(Art und Kennzeichen der Fahrzeuge bitte unten angeben)

Art und Anzahl der Fahrzeuge:

PKW: \_\_\_\_\_ Kombi: \_\_\_\_\_ Kraftrad: \_\_\_\_\_ Wohnmobil bis 4 t (ohne Vermietung): \_\_\_\_\_

amtl. Kennzeichen: \_\_\_\_\_

## Gesamtbeitrag

Das Produktinformationsblatt, die Versicherungsbedingungen nach der VVG-Informationsverordnung, die Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungs-Bedingungen (AUXILIA ARB/2008) und/oder die AB KS-Schutzbrief 2008, der Hinweis zur Anzeigepflicht, die Widerrufsbelehrung sowie der Hinweis zur Datenverarbeitung wurden vor Antragsunterzeichnung ausgehändigt.



Unterschrift des Antragstellers oder des Maklers

Die Vereinbarungen zur Datenschutzklausel und Bonitätsprüfung auf der Rückseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen. Diese werden Vertragsbestandteil.

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass **alle** Beiträge für KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Name und Sitz der Bank

Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller



Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers



Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers oder des Maklers

Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Präsident: Peter Dietrich Rath. VR 3868 · AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Dietrich Rath. Vorstand: Reinhold Gleichmann (Vors.), Marita Manger (stv. Vors.), Ole Eilers, Dr. Burkhard Flieth. HRB 42150, Registergericht München · KS Versicherungs-AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Dietrich Rath. Vorstand: Reinhold Gleichmann (Vors.), Marita Manger (stv. Vors.), Ole Eilers, Dr. Burkhard Flieth. HRB 59294, Registergericht München · Sitz des Vereins und der Gesellschaften: München

### Zahlungsweise:

- 1/1-jährlich
- 1/2-jährlich, zuzügl. 3 % Ratenzuschlag
- 1/4-jährlich, zuzügl. 5 % Ratenzuschlag

Die Beiträge werden vom Vertragsbeginn bis zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit erhoben. Die Versicherungsteuer, z.Zt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten. Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u.ä. werden nicht erhoben.



### Wichtiger Hinweis:

Unterschrift(en) nicht vergessen!

## Vereinbarungen und Hinweise zur Mitgliedschaft, Rechtsschutz-Versicherung und Schutzbrief-Versicherung

### Laufzeit:

Die Mitgliedschaft und die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich von Ihnen oder uns gekündigt werden. Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen.

### Erklärung:

Ich kann jederzeit kostenfreie Abschriften der Erklärungen fordern, die ich im Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen abgegeben habe. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

### Datenschutzklausel:

Ich willige ein, dass die Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen, der Angebotsanfrage, des Deckungsauftrages oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen mit dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den anderen Versicherungsinformationen vor Vertragsabschluss – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

### Bonitätsprüfung

Ich willige ein, dass der Versicherer bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten selbst oder von einer Auskunftseinheit einholt und nutzt. Ebenso willige ich ein, dass zum gleichen Zweck vom Versicherer eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit genutzt wird. Gleiches gilt für eine von einer Auskunftseinheit eingeholte Einschätzung. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

### Hinweis zur Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

#### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

#### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

##### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

##### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### Risikoträger:

Für die Rechtsschutzversicherungen:  
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Für die Schutzbriefe:  
KS Versicherungs-AG

### AUXILIA Forderungs-Rechtsschutz für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer Versicherungsleistungen

- Die AUXILIA trägt die Kosten, die der Versicherungsnehmer dem durch den Versicherer benannten Dienstleister aufgrund des Dienstleistungsvertrages schuldet.
- Die AUXILIA erstattet die notwendigen Auslagen des Dienstleisters für die Ermittlung der Adressdaten der Schuldner des Versicherungsnehmers.
- Die AUXILIA sorgt dafür, dass der Versicherungsnehmer über das Inkassounternehmen Bonitätsauskünfte – ab einer Rechnungshöhe von € 3.000,— – einholen kann.
- Wenn die Forderung nach Ende der Beitreibungsbemühungen strittig wird, empfiehlt die AUXILIA auf Wunsch des Versicherungsnehmers einen Rechtsanwalt für die gerichtliche Durchsetzung der Forderung.

### Besonderheit

Umfasst auch fällige, unstrittige Forderungen bis zwölf Monate vor Vertragsbeginn.